



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sammelordnung

zur

befristeten Änderung von Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 17.07.2020, genehmigt vom Präsidium am 02.09.2020, genehmigt durch den Stiftungsrat am 02.09.2020, veröffentlicht am 03.09.2020

§ 1

Geltungsbereich

¹Mit dieser Ordnung werden die Ordnungen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für alle jeweils in den §§ 2 und 3 genannten Bachelorstudiengänge der Fakultät befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2020/21 sowie des Sommersemesters 2021 geändert. ²Diese Änderungen beruhen auf der sog. Corona-Krise und betreffen die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

§ 2

Dauer der praktischen Ausbildung

In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen wird die Dauer der insgesamt zu absolvierenden praktischen Ausbildung auf acht Wochen in folgenden Studiengängen reduziert:

- Betriebliches Informationsmanagement (B.Sc.)
- Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)
- Betriebswirtschaft und Management (B.A.)
- Soziale Arbeit (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)

§ 3

Nachweis der praktischen Ausbildung

¹In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen ist der Nachweis über die absolvierte praktische Ausbildung insgesamt erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters in folgenden Studiengängen zu erbringen:

- Betriebliches Informationsmanagement (B.Sc.)
- Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.)
- Betriebswirtschaft und Management (B.A.)
- Internationale Betriebswirtschaft und Management (B.A.)
- International Management (B.A.)
- Soziale Arbeit (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2020/21 sowie des Sommersemesters 2021 in Kraft.